

Vergnügungssteuer-Erklärung

Abgabefrist:

Diese Steuererklärung ist im Original (kein Fax, keine E-Mail, keine Kopie) bis zum 15. Tag nach Ablauf eines Kalendervierteljahres bei der Stadt Lünen, Steuerabteilung, einzureichen. Unvollständige oder nicht unterschriebene Erklärungen gelten als nicht abgegeben.

einzureichen bei:

Stadt Lünen
Steuerabteilung - 0.92
44530 Lünen

| | |
|--------------------|------------------------------|
| Steuerpflichtige/r | Kassenzeichen 6001 |
| Anschrift | |
| E-Mail | Telefon |

Vergnügungssteuererklärung für das 1. 2. 3. 4. Quartal 201__
für die im Stadtgebiet Lünen aufgestellten Apparate mit bzw. ohne Gewinnmöglichkeit
Rechtsgrundlage: Vergnügungssteuersatzung der Stadt Lünen in der jeweils geltenden Fassung

Besteuerungsgrundlagen:

Die Aufzählung der einzelnen Apparate sowie die bei Apparaten mit Gewinnmöglichkeit erforderliche Darstellung der Einspielergebnisse sind in den Erklärungsvordrucken 1 und/oder 2 (Anlagen zur Vergnügungssteuer-Erklärung) vorzunehmen.

Für jede Spielhalle bzw. für jeden sonstigen Aufstellort (Gaststätten, Imbisse etc.) sind gesonderte Anlagen zur Vergnügungssteuererklärung abzugeben!

Sollten unter einer gleichlautenden Anschrift mehrere Aufstellorte (z. B. Spielhallen, Gaststätten usw.) bestehen, sind ebenfalls jeweils gesonderte Anlagen auszufüllen.

Folgende Anlagen sind dieser Steuerklärung als Bestandteil zur Steuererhebung beigelegt:

a) Spielapparate OHNE Gewinnmöglichkeit

Anlage **1**, lfd. Nr./n _____ bis _____ bzw. Geräte nicht vorhanden

b) Gewaltspielgeräte u. a. nach § 7 Abs. 5 Nr. 3 Vergnügungssteuersatzung der Stadt Lünen

Anlage **1**, lfd. Nr./n _____ bis _____ bzw. Geräte nicht vorhanden

c) Spielapparate MIT Gewinnmöglichkeit

Anlage **2**, lfd. Nr./n _____ bis _____ bzw. Geräte nicht vorhanden
(mit den entsprechenden Zählwerkausdrucken)

Ich versichere, dass ich die Angaben in dieser Steuererklärung nebst Anlagen wahrheitsgemäß nach bestem Wissen und Gewissen gemacht habe.

Datum, Unterschrift